



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Frankenstein, K.: Die Frauenfrage des vierten Standes.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

des Hauses Habsburg, 1687. Mit wechselndem Glück wurde der Krieg noch viele Jahre fortgeführt, bis endlich „Prinz Eugen der edle Ritter“ durch den entscheidenden Sieg bei Zenta den Frieden zu Karlowitz (1699) erzwang. Erst seit dieser Zeit befindet sich Ungarn thatsächlich im Besitze der österreichischen Kaiser. An Aufständen hat es freilich auch später nicht gefehlt; am bekanntesten ist der, an dessen Spitze Franz II. Rakoczzy stand, nach dem noch heute der ungarische Nationalmarsch benannt wird. Im Jahre 1723 wurde durch die pragmatische Sanction Karls VI. die Erbfolge auch auf die weibliche Linie des Hauses Habsburg ausgedehnt, und der Friede von Belgrad, 1799, stellte die Grenze zwischen Ungarn und der Türkei so fest, wie sie bis in die allerneueste Zeit (Erwerbung von Bosnien und der Herzogowina) bestanden hat.

(Fortsetzung folgt.)



Die Frauenfrage des vierten Standes.

Von K. Frankenstein.



Wenn man in Deutschland von Frauenfrage und Frauenbewegung spricht, so pflegt man in der Regel an jene mehr und mehr an Boden gewinnende Bewegung zu denken, die den unversorgten Frauen des Mittelstandes eine passende Verwendung ihrer Kräfte und somit die Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu verschaffen bezweckt und zum nicht geringen Teile von einer Erwägung der Thatsachen ausgegangen ist, daß das weibliche Geschlecht das männliche an Zahl übertrifft, daß die Neigung und wirtschaftliche Fähigkeit der den mittlern und bessern Ständen angehörenden Männer, Ehen zu schließen, in fortwährendem Abnehmen begriffen ist und infolgedessen die Zahl der auf eignen Erwerb angewiesenen, unverheiratet bleibenden Frauen immer größer wird. In dem Verlangen nach Arbeitsgelegenheit liegt der Kernpunkt der in Deutschland fast ausschließlich beachteten und geförderten Frauenfrage des dritten, des Mittelstandes.

Anderst steht es um die Frauenfrage des vierten Standes. Weit weniger haben die den untern Klassen angehörenden Frauen und Mädchen unter Arbeitsmangel zu leiden. Im Gegenteil, Arbeitseinschränkung wäre durchaus am Platze und würde von den Arbeiterinnen in jeder Beziehung dankbar empfunden werden, wenn mit dieser Einschränkung nicht eine weitere Herabsetzung der heutigen Löhne, die mit vollem Rechte als „Hungerlöhne“ bezeichnet werden müssen, verknüpft sein würde. Damit ist gesagt, daß die Frauenfrage des vierten Standes in erster Linie eine Lohnfrage ist.

Es verbietet sich aus mancherlei Gründen, an dieser Stelle eingehende statistische Mitteilungen über die Höhe der Arbeiterinnenlöhne zu geben. Nur so viel sei bemerkt, daß diejenigen Frauen und Mädchen, welche Wochenlöhne von drei bis fünf Mark (!) erhalten, namentlich in unsern Großstädten nach vielen Tausenden zählen.*) Daß aber Wochenlöhne von drei bis fünf Mark, ja selbst höhere von fünf bis zehn Mark und mehr, nicht ausreichen, den naturgemäßen Lebensunterhalt einer alleinstehenden Person zu decken, bedarf wohl eines Beweises ebensowenig, wie die traurige Erscheinung einer Erklärung bedarf, daß diejenigen, welche von ihrer Hände Arbeit nicht leben können und nicht verhungern wollen, entweder auf die Bahn des Verbrechens gedrängt werden oder einen ergänzenden Erwerbzweig in der Prostitution, in der Preisgebung ihrer Ehre und ihrer Person zu suchen gezwungen sind. Solchen Zuständen ein Ende zu machen, ist eine Aufgabe, deren Lösung mit allen Kräften angestrebt werden sollte. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Arbeiterinnenlöhnen und Prostitution und, wie es neuerdings scheint, zwischen Arbeiterinnenlöhnen und der Zunahme von Eigentumsvergehen weiblicher Personen bildet einen Schandfleck der Gegenwart, der mit energischen Mitteln beseitigt zu werden verdient. Staat und Gesellschaft müssen vereint die Schäden, für deren Bestehen sie verantwortlich zu machen sind, zu heilen suchen. Vor allen Dingen aber mögen jene Frauen, die mit Wort und Schrift eifrig für Frauenrechte und Frauenemanzipation kämpfen, also insbesondere Angehörige der sogenannten bessern Stände, bei sich selbst Einkehr halten und ihren Schwestern niedern Standes nach jeder Richtung hin Unterstützung und Hilfe angedeihen lassen. Nur wenn dies geschieht, wenn die Frau des bessern und des Mittelstandes fernerhin nicht mehr als gefährliche Konkurrentin der armen Arbeiterin auftritt, vielmehr den Wert der Arbeit schätzen lernt und den Preis derselben in richtiger Weise zu bestimmen versteht, nur dann läßt sich eine Besserung der heutigen Mißstände erwarten.

Daß die Lösung der Lohnfrage sehr schwierig ist und nicht etwa in der Weise erfolgen kann, daß nach sozialistischem Muster vom Staate Minimallöhne festgesetzt werden, bedarf wohl keiner Ausführung. Ebenso leuchtet ein, daß nur das Aufhören einer starken Volksvermehrung einerseits und eine den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechende Bemessung des Verhältnisses der Lohnhöhe zur Arbeitsleistung andererseits durchgreifenden Wandel schaffen wird. Eine Anbahnung der Lösung der Lohnfrage muß aber davon ausgehen, daß die Unternehmer auf die sittlichen Pflichten, die sie ihren Arbeiterinnen gegenüber zu erfüllen haben, in deutlicherer Weise als bisher hingewiesen werden, daß die Frauen und Mädchen der niedern Stände in der Forderung höherer

*) Leser, welche sich über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen näher unterrichten wollen, gestatte ich mir auf meine im Verlage von Duncker u. Humblot in Leipzig erschienene Schrift „Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten“ zu verweisen.

Löhne von allen Gebildeten und namentlich von passend organisierten Vereinigungen, insbesondre auch solchen der Frauen höhern Standes, kräftig unterstützt werden, und endlich, daß die besser gestellten Frauen es verschmähen, in das Erwerbsgebiet der den untern Volksklassen angehörenden Arbeiterinnen in einer Weise, welche die letztern schädigt, einzugreifen. Es berührt in der That befremdend, wenn „Damen“ der bessern Kreise, die sonst nur hochmütig auf die armen Arbeiterinnen herabzusehen pflegen, mit diesen Arbeiterinnen konkurrieren, nicht etwa um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, sondern um eines Nebenverdienstes willen, aus welchem Luxusartikel und Toilettengegenstände beschafft, Ausgaben für Vergnügen, für Konzerte und Bälle bestritten werden. Es ist nicht in Abrede zu stellen und für eine Reihe von Orten sogar nachgewiesen worden, daß die Löhne gewisser Klassen von Arbeiterinnen in den letzten Jahren deshalb erheblich gefallen sind, weil neuerdings die weiblichen Angehörigen wohlhabender Familien den auf Erwerb angewiesenen Frauen und Mädchen des Arbeiterstandes in höherm Maße Konkurrenz machen, als es vordem der Fall war. Eine derartige Entwicklung der Dinge, die im Interesse von Staat und Gesellschaft tief bedauert werden muß, ist natürlicherweise von niemand freudiger begrüßt worden, als von den Arbeitgebern, die nunmehr in die Lage gekommen sind, den Lohn der an sich schon erbärmlich bezahlten eigentlichen Arbeiterinnen noch mehr zu schmälern. Es verdient gewiß Anerkennung, wenn die Frauen und Mädchen aus dem wohlhabendern Mittelstande ein Verlangen nach Beschäftigung und Erwerb bekunden; aber in gleichem Maße verdient der Beweggrund Beurteilung, dem jenes Verlangen meist entspringt. Zu wünschen und zu fordern wäre, daß die den bessern Ständen angehörenden Mädchen eine gründlichere und umfassendere Ausbildung als bisher erhielten und zu berufs- wie standesgemäßer Arbeit erzogen würden; es ist zu verlangen, daß auch in wohlhabenden Familien auf die Hausfrau die Schilderung aus der Glocke passe:

Und herrschet weise
Im häuslichen Kreise,
Und lehret die Mädchen
Und wehret den Knaben,
Und reget ohn' Ende
Die fleißigen Hände,
Und mehrt den Gewinn
Mit ordnendem Sinn.

Heute aber liegen die Dinge so, daß die feinere „Dame“ es einerseits verschmäht, sich mit der Führung des Haushaltes und den Sorgen der Kindererziehung abzugeben, das alles fremden Händen überläßt, anderseits aber sich nicht schämt, als Konkurrentin ihrer ärmern Schwestern weibliche Arbeiten zu wahren Schundpreisen auszuführen, um einen Fonds zur Deckung von Luxusbedürfnissen zu gewinnen. Einem derartigen Unwesen sollte mit allen Kräften

gesteuert werden. Namentlich liegt es den Frauenvereinen ob, in diesen Dingen Wandel zu schaffen. Daß dies möglich sein wird, bezweifle ich keineswegs, und um so weniger, als ich der festen Überzeugung bin, daß es bei uns zur Genüge edle Frauen giebt, denen das Wohl ihrer Schwestern niedern Standes am Herzen liegt. Trotz alledem kann ich aber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß der Mehrzahl jener Frauen das Verständnis für eine richtige Erkenntnis und Lösung der „Frauenfrage des vierten Standes“ fehlt. „Logik giebt's für keine Frau,“ sagt Mirza-Schaffy und hat hiermit im großen und ganzen nicht Unrecht. Daher ist ein kräftiges Eintreten und eine Unterstützung der gebildeten Männer durchaus notwendig, wenn in Bezug auf die in Rede stehenden Dinge etwas Befriedigendes erreicht werden soll.

Nachahmung verdient gewiß das Vorgehen einer Reihe von Frauen und Mädchen aus den besten Gesellschaftskreisen Wiens, die sich zusammengethan haben, um eine „Produktivgenossenschaft für Frauenhandarbeit“ ins Leben zu rufen, deren Aufgabe darin bestehen soll, unter Beseitigung des Zwischenhändlers den Arbeiterinnen den für ihre Arbeit thatsächlich gezahlten Waarenpreis zuzuführen, dadurch, daß die Genossenschaft in ihren eignen Verkaufslokalen den unmittelbaren Absatz der von ihren Mitgliedern gelieferten Produkte an Kaufleute und Publikum besorgt. Mit Recht bemerkt das Wiener Komitee, das in einem Aufrufe zur Geldmittelbeschaffung für diese (übrigens bereits sicher gestellte) Genossenschaft auffordert: „Nicht von den Arbeiterinnen selbst kann die Initiative zu diesem Hilfsunternehmen ausgehen. Sie sind gänzlich außer stande, die Mittel zur Einrichtung einer solchen Genossenschaft aufzubringen, auch wenn es denkbar wäre, daß diese armen, durch Überarbeitung, Sorge und Entbehrung niedergedrückten, aller Teilname am geistigen Leben gänzlich beraubten, oft bis zu vollkommenem moralischen Unvermögen herabgekommenen Wesen Kraft und Mut zu einer solchen Agitation gewännen. Aber das eben ist es, was wir wollen: ihnen durch die erste Hilfe die weitere Selbsthilfe ermöglichen.“ Weiterhin heißt es: „In der Organisirung und Verwaltung des Unternehmens wird die Genossenschaft von einigen außerhalb der Arbeiterkreise stehenden Personen so lange unterstützt werden, bis das Werk dauernd gefestigt und die Mitglieder eben durch die neugeschaffne bessere Lage dahin gelangt sein werden, die selbständige Führung der Geschäfte übernehmen zu können. Dann werden die Arbeiterinnen, einmal auf ihre eignen Füße gestellt, zu einer selbständigen, sich selbst verwaltenden Körperschaft vereinigt, in ihren materiellen Lebensbedingungen erhoben, auch in geistiger und sittlicher Hinsicht tüchtiger werden und vor den mannigfaltigen Gefahren bewahrt bleiben, denen jede von materieller Sorge bedrängte, nun gar die im Elend dahin lebende Frau ausgesetzt ist.“ Es ist zu wünschen, daß das Unternehmen von Erfolg begleitet sein möge.

Die von den Wiener Frauen bethätigte Fürsorge für das Wohl der Grenzboten IV. 1888.

Arbeiterinnen kommt nun aber nur einer Klasse der Letztern, den Handarbeiterinnen, die für die mit Bestellungen der Kaufleute ausgerüsteten Zwischenhändler um Stücklohn zu arbeiten pflegen, zu gute. Auch ist mit der Gewährung höherer Löhne die „Frauenfrage des vierten Standes“ keineswegs aus der Welt geschafft; es bedarf vielmehr weiterer Maßregeln, die teils im Zusammenhange mit der Lösung jener Frage, teils ohne einen solchen Zusammenhang durchgeführt werden müssen.

Eine bekannte Thatsache ist es, daß die Arbeiterinnen ihren Bedarf nach jeder Richtung hin in einer unbefriedigenden Weise decken. Insbesondere wird der Wohnbedarf unzweckmäßig befriedigt, da die alleinstehenden weiblichen Angehörigen der untern Stände sich mit Wohnungen begnügen müssen, die nicht allein in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung (Schlafstellenwesen!) viel oder alles zu wünschen übrig lassen, sondern auch zu Preisen vermietet werden, die dem Werte der betreffenden Räumlichkeiten nicht entsprechen. Es würde zu weit führen, auf diese Dinge hier näher einzugehen; nur so viel sei bemerkt, daß die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterinnen in den meisten Städten geradezu grauenhaft sind, eine Thatsache, die insbesondere durch die auf Veranlassung des Vereins für Sozialpolitik veranstalteten Untersuchungen über die Wohnungsnot der ärmern Klassen in deutschen Großstädten bestätigt wird. Diesem Mangel an zweckentsprechenden Wohnungen für unverheiratete Arbeiterinnen wird zunächst dadurch abgeholfen werden müssen, daß sich gemeinnützige Vereine bilden, die die Unterbringung alleinstehender Mädchen in geeigneten Familien zum Zwecke haben. Da aber voraussichtlich die Zahl dieser Familien sehr beschränkt sein wird, ist entweder durch gemeinnützige Gesellschaften oder durch die Arbeitgeber oder aber durch die vereinte Thätigkeit beider für die Schaffung besondrer Arbeiterinnenwohnhäuser Sorge zu tragen. In dieser Richtung ist bisher so gut wie nichts geschehen. Ein „Daheim für Arbeiterinnen“, das gemeinnützigem Streben sein Dasein verdankt und aus Mitteln der bessern Gesellschaftskreise begründet ist, ist, so weit mir bekannt, nur in Leipzig errichtet worden und wirkt auch hier unter sehr beschränkten Verhältnissen. Es besteht seit siebenzehn Jahren (seit zwölf Jahren unter Leitung von Fräulein Emilie Schülert) und hat bis zum Jahre 1887 562 Mädchen aufgenommen; die Durchschnittszahl der in dem Hause sich aufhaltenden beläuft sich auf vierundzwanzig, während die Einrichtung für dreißig Personen vorhanden ist. Gewährt wird den Mädchen Wohnung und Frühstück für 1 Mark, Mittagessen für 1 Mark 55 Pfennige wöchentlich, zudem ein annäherndes Familienleben und, wo es nötig ist, Rat und That. Einen Einblick in die Organisation des „Daheims für Arbeiterinnen“ giebt folgende kurze Übersicht der Hauptposten des für das Verwaltungsjahr 1886—1887 veröffentlichten Klassenberichtes. Nach letzterem betragen die

a. Einnahmen:

Bestand am Schlusse des Vorjahres in Effekten	4392	Mark
Barer Kassenbestand	1058	"
Jahresbeiträge für das Jahr 1886	1575	"
Weihnachtsgaben und Geschenke	67	"
Zinsen	280	"
Zuschuß vom Räte der Stadt Leipzig	300	"
Beiträge der Mädchen	1184	"
	<hr/>	
	8856	Mark

b. Ausgaben:

Wohnungsmiete	1350	Mark
Haushaltung	1292	"
Gehalte, Geschenke, Gratifikationen	656	"
Feuerversicherung	16	"
Verschiedene Ausgaben	251	"
	<hr/>	
	3565	Mark

Diese Zahlen reden deutlicher als Worte und lassen erkennen, mit welchen Schwierigkeiten das „Daheim“ zu kämpfen hat. Diese Schwierigkeiten werden aber erhöht durch die Stellung, welche die Arbeitgeber dazu einnehmen; der Verwaltungsbericht sagt hierüber folgendes: „Luft und Liebe zu fortgesetzter Thätigkeit fehlt uns nicht, und die Menschenfreunde haben uns ihren Beistand noch nicht entzogen. Aber ein, und zwar der wichtigste Faktor versagt: Die Arbeitgeber verhalten sich bis jetzt nur ablehnend gegen uns. Dankbar empfangen wir die Beiträge, womit sie uns erfreuen, aber die wertvollere moralische Unterstützung durch ihre Autorität wird uns nicht zu Teil, und unsre Anstalt ist ihnen noch so gut wie unbekannt. Wir wissen recht gut, daß ein nach dieser Richtung gethaner Schritt weitere Schritte zur Folge haben würde; eher oder später aber müssen dieselben mit Notwendigkeit, der Strömung der Gegenwart folgend, geschehen. Ein Zeitalter, welches schon den Säugling an der Schwelle des Daseins mit Sorge umgiebt, welches auf die frühe Kindheit einzuwirken sucht, sogar die Schüler in ihren freien Stunden überwacht, es kann nicht das Auge schließen oder die Hand zurückziehen, wenn seine Unmündigen in eine Welt voll Versuchungen und verderblicher Einflüsse eintreten.“

Diesen Ausführungen kann man sich nur anschließen. Auch ich bin der Überzeugung, daß eine weitere Gleichgiltigkeit der Arbeitgeber nur durch Zwang, durch die Autorität des Staates gebrochen werden kann. Und meiner Meinung nach liegt es bezüglich der Wohnungsfrage sogar im öffentlichen Interesse, diejenigen Arbeitgeber, die eine größere Zahl von Arbeiterinnen beschäftigen, zur Beschaffung geeigneter Wohnungen zu verpflichten. Selbstverständlich würden dann auch alle diejenigen Arbeiterinnen angehalten werden müssen, in den von

den Arbeitgebern gewährten Wohnungen Aufenthalt zu nehmen, welche nicht in der eignen oder einer fremden, besonders geeigneten Familie Unterkommen finden können. Durch diese Maßregel würden übrigens keineswegs Neuerungen geschaffen werden; es sei nur daran erinnert, daß z. B. in Leipzig bezüglich eines einzelnen Gebietes des Schlafstellenwesens, desjenigen der Kellnerinnen, eine Verordnung besteht, derzufolge in Gast- und Schankwirtschaften, Weinschänken, Kaffeeschänken und Konditoreien Kellnerinnen nur unter der Voraussetzung beschäftigt werden dürfen, daß sie bei den betreffenden Wirten wohnen und die Wirte den Besitz der hierfür erforderlichen Räume nachweisen. Mit den „erforderlichen“ Räumen ist es freilich allein nicht gethan; diese müssen auch zum Wohnen geeignet sein und in gesundheitlicher Beziehung allen Anforderungen entsprechen.

Daß aber neben der Beschaffung billiger und geeigneter Wohnung auch für billige und geeignete Beköstigung der Arbeiterinnen gesorgt werden muß, darf wohl als selbstverständlich betrachtet werden. Die Logirhäuser eignen sich erfahrungsgemäß gleichzeitig vortrefflich als Kosthäuser, wenn an ihrer Spitze geeignete weibliche Kräfte stehen. Um aber denjenigen Arbeiterinnen, die in den Logirhäusern keine Verpflegung finden können, gute und billige Kost zu liefern, ist die Gründung von Speiseanstalten durch gemeinnützige Vereine, die Einrichtung von Fabrikküchen u. s. w. dringend notwendig. Und ebenso notwendig erscheint die Errichtung von Konsumanstalten, die als Anstalten größerer Arbeitgeber oder gemeinnütziger Vereine dem Unwesen der die Arbeiterinnen ungebührlich übervorteilenden Kleinhändler in wirksamer Weise entgegenzutreten können. Auf die zweckmäßigste Organisation dieser Wohlfahrtseinrichtungen hier näher einzugehen, würde zu weit führen; nur darauf sei aufmerksam gemacht, daß die Konsumanstalten, Speisehäuser u. dergl. nur dann den Interessen der Arbeiterinnen in vollem Maße Rechnung tragen können, wenn die Waren lediglich unter Zuschlag der Verwaltungskosten oder zum Selbstkostenpreise abgegeben werden und die Leiter der Anstalten aus dem Einkaufe der Waren keinen Gewinn zu ziehen suchen.

Neben der Sorge für das körperliche Wohl der Arbeiterinnen ist aber auch für deren allgemeine wie wirtschaftliche Ausbildung und Erziehung zur künftigen Hausfrau Fürsorge zu treffen; ja es erscheint gerade nach dieser Richtung hin ein Beistand für die meist von der Familie abgelösten und auf eignen Füßen stehenden Frauen und Mädchen der untern Klassen in erhöhtem Maße am Platze. In welcher Weise dieser Beistand geleistet werden soll, hierüber gehen die Ansichten freilich sehr auseinander. Von einer Seite wird behauptet, daß es am zweckmäßigsten sei, wenn die den niedern Ständen angehörenden Mädchen zunächst zwei oder mehrere Jahre eine Stelle als Dienstmädchen bekleideten und sich dort die für eine künftige Hausfrau erforderlichen Kenntnisse und Tugenden verschafften. Nun läßt sich zwar nicht leugnen, daß ein Dienst-

mädchen in einem bessern Haushalte Gelegenheit finden wird, sich den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit anzueignen; dagegen erscheint es doch sehr fraglich, ob die gerade für Ärmere so wichtige Kunst des Sparens und die richtige Verwendung des Einkommens, kurz Wirtschaftlichkeit selbst in einem solchen Haushalte erlernt wird, dessen Vorsteherin überdies in vielen Fällen keine Neigung verspürt oder vielleicht unfähig ist, das Mädchen für ihren künftigen Hausfrauenberuf vorzubereiten. Meist liegt die Sache so, daß das den untern Ständen angehörende dienende junge Mädchen in Verhältnisse tritt, die ihm fremd sind, in dem Hauswesen einer bemittelten Familie nach mancher Richtung hin verwöhnt wird und niemals die Kenntnisse erwirbt, die zur Führung des einfachen Haushaltes einer Arbeiterfamilie notwendig sind. Es sei nur darauf verwiesen, daß das Dienstmädchen eines wohlhabenden Hauses von ihrer Dienstherrin in den seltensten Fällen, vielleicht niemals mit dem Kochen einer einfachen, kräftigen Hausmannskost, wie sie ein Angehöriger der arbeitenden Bevölkerung verlangt, vertraut gemacht werden wird. Dadurch aber, daß die künftige Arbeiterfrau nicht mit den Verhältnissen rechnen lernt, unter denen sie einst zu wirtschaften hat, bleibt sie trotz ihrer Erziehung im Dienste einer Familie schließlich ohne die erforderlichen häuslichen Kenntnisse.

Abgesehen von alledem verdient auch beachtet zu werden, daß trotz Dienstbotenmangels die Zahl der Familien, die weiblicher Dienstboten bedürfen, immerhin beschränkt und infolgedessen die große Masse der Arbeiterinnen überhaupt angewiesen ist, die Ausbildung in wirtschaftlicher Beziehung in einer andern Stellung als der eines Dienstmädchens sich anzueignen. In welcher Weise das geschehen kann, darauf soll im folgenden kurz hingewiesen werden.

Da die junge Arbeiterin meist nicht Gelegenheit findet, Wohnung und Beschäftigung in einer Familie ihres Standes zu nehmen, in welcher sie gleichzeitig in geeigneter Weise auf den Beruf der Hausfrau vorbereitet wird, so hat die Fürsorge der Arbeitgeber und die Vereinsthätigkeit, insbesondere der Frauenvereine, einzugreifen.

Am zweckmäßigsten würde jedenfalls die Ausbildung der jungen Mädchen in den Logir- und Kosthäusern der Arbeitgeber erfolgen. Da in diesen ein größeres Wirtschaftspersonal sowieso erforderlich ist, kann dieses in der Weise beschafft werden, daß alle Arbeiterinnen unter Aufsicht einer geeigneten Persönlichkeit abwechselnd, etwa in regelmäßigem Wechsel von je vierzehn Tagen, zu den Arbeiten herangezogen werden, welche (wie z. B. Kochen, Reinigen, Flickern, Bügeln u. dergl.) für die Anstalt auszuführen sind. Auf diese Weise leidet weder der Gewerbebetrieb der Unternehmer, noch der Betrieb des Logir- und Kosthauses Schaden; der Vorteil für die Arbeiterinnen dagegen wird, wenn gleichzeitig deren allgemeine Bildung durch Unterricht in den verschiedensten wissenschaftlichen Dingen (z. B. in den Elementen der Gesundheits- und Krankenpflege) u. s. w. ergänzt wird, sehr bedeutend sein.

Die Versuche der Arbeitgeber, welche auf dem Gebiete der Fürsorge für die wirtschaftliche Ausbildung ihrer Arbeiterinnen liegen, sind bisher leider sehr vereinzelt und ungenügend; meist erstrecken sie sich nur auf den Handarbeitsunterricht. Einrichtungen der Unternehmer, welche Erlernung des gesamten Haushaltes zum Ziele haben, bestehen m. B. in Gladbach, Würzburg, Linden, Nevißes, Wiesenthal bei Heilbronn und Sonthem. Inwieweit diese ihren Zweck bisher erreicht haben, vermag ich freilich nicht zu beurteilen; auch liegt mir eine Kritik dieser Einrichtungen, die ihr Dasein humanem Bestreben verdanken, fern. Wohl aber sei es mir gestattet, einiges über jene Einrichtungen mitzuteilen, insbesondere darüber, in welcher Weise der Kochunterricht in dem Arbeiterinnenhospiz des Herrn Fabrikbesitzer Brand in Gladbach erteilt wird.*)

Statutengemäß werden zur Teilnahme an dem Unterrichte, der in vierteljährigem Kursus für je sechs Fabrikarbeiterinnen Sonntags in den Vormittagsstunden von sechs Uhr an in der Lehrküche unter Oberleitung der Hospiz-Vorsteherin von einer Lehrköchin erteilt wird, nur Böglinge des Hospizes und Mitglieder des Arbeiterinnenvereins zugelassen, nachdem sie mindestens ein Jahr lang am Unterrichte in der Handarbeit teilgenommen haben. Die Teilnehmerinnen am Unterrichte zahlen zu den Kosten des von ihnen bereiteten und verzehrten Mittagessens jedesmal zwanzig Pfennige, Böglinge des Hospizes zehn Pfennige; die übrigen Kosten werden aus der Haushaltungskasse des Hospizes bestritten. Dem Unterrichte wird das von einer Kommission des Verbandes „Arbeiterwohl“ herausgegebene Buch „Das häusliche Glück“ (M.-Gladbach und Leipzig, A. Riffarth) zu Grunde gelegt; die Teilnehmerinnen haben es mitzubringen und müssen bestimmte Kapitel, deren Inhalt während der praktischen Übungen erklärt wird, vorher durchgelesen haben. Die Lehrküche selbst ist mit allem versehen, was in die gut eingerichtete Küche einer Arbeiterfamilie gehört; das Verzeichnis aller vorhandenen Gerätschaften und Geschirre nebst Preisangabe hängt an der Wand, ebenso ein Verzeichnis der in den Schränken stets vorrätigen Spezereiwaaren mit Preistabelle und eine Schiefertafel zum Berechnen der bereiteten Mahlzeiten. An jedem Sonntag wird in den Unterrichtsstunden ein vollständiges Mittagsmahl für sieben Personen zubereitet. Die Teilnehmerinnen müssen alle zugehörigen Arbeiten selbst besorgen, also z. B. Fleisch einkaufen, die aus der Lehrküche entnommenen Spezereiwaaren abwägen und nach dem Ladenpreis notiren, Gemüse und Kartoffeln reinigen, Brennmaterial und Wasser herbeiholen, Feuer einlegen und reguliren, Speisen kochen und anrichten, die Kosten der Mahlzeit berechnen, die gebrauchten Geschirre spülen, die Küche auskehren und dergleichen. Jede der Teilnehmerinnen am Unterrichte erhält beim Beginn eines neuen Kursus eine bestimmte Nummer, die ihr anzeigt,

*) Näheres hierüber bei M. Weber, Die hauswirtschaftliche Ausbildung und Erziehung der Mädchen der weniger bemittelten Stände. Berlin, George & Fiedler, 1886.

welche Arbeiten sie am ersten Unterrichtstage zu verrichten hat; am zweiten und den folgenden Sonntagen erhält jede die folgende Nummer, so daß jede mit allen zugehörigen Arbeiten bekannt wird.

Ob die Ausbildung an zwölf Unterrichtstagen, wie sie im Arbeiterinnenhospiz zu Gladbach stattfindet, genügt, um die Kenntnisse und Tugenden zu erwerben, die einer Hausfrau zur Begründung „häuslichen Glückes“ nötig sind, überlasse ich erfahrenen Hausfrauen zur Beurteilung. Dagegen möchte ich noch auf folgendes verweisen.

Ein keineswegs unerheblicher Teil der Arbeiterinnen wird nicht in der Lage sein, eine hauswirtschaftliche Ausbildung in Arbeiterinnenhospizen sich anzueignen. In diesem Falle müssen in erster Linie die Frauenvereine eingreifen und die Erziehung und Ausbildung der Arbeiterinnen zu Hausfrauen in die Hand nehmen und leiten. Ja es erscheint mir sogar als eine Frage, die sehr der Erwägung wert ist, ob es nicht zweckmäßig sei, die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiterinnen, d. h. derjenigen im Alter von 14—16 Jahren, gesetzlich noch weiter zu beschränken und diese Klasse der Arbeiterinnen (wie vielleicht alle Mädchen gleichen Alters!) zum Besuche eines theoretisch-praktischen Arbeitsunterrichts in allen das Hauswesen betreffenden Dingen zu verpflichten. In dem Falle hätten allerdings der Staat oder die Gemeinden, insoweit sich ein entsprechendes Bedürfnis geltend machen würde, die Einrichtung geeigneter Erziehungs- und Bildungsanstalten ins Auge zu fassen; die Arbeitgeber selbst würden bis zu einem gewissen Grade vielleicht nach Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen zu den Kosten heranzuziehen sein.

Soviel über die „Frauenfrage des vierten Standes“. Die Frage ist freilich mit dem bisher gesagten bei weitem nicht erschöpft; allein es kam nur darauf an, kurz die wichtigsten Maßregeln zu besprechen, die zur Besserung der Lage unsrer Arbeiterinnen zu ergreifen sind. Es wäre zu wünschen, daß die Arbeitgeber sowohl, wie die bessern Gesellschafts-, insbesondere Frauenkreise überhaupt, zu der Auffassung gelangten, es sei eine sittliche Pflicht, die arbeitenden Frauen und Mädchen der untern Klassen so zu stellen, daß sie ein menschenwürdiges Dasein zu führen in der Lage und nicht genötigt sind, zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einen ergänzenden Erwerbzweig in der Preisgabe ihrer Ehre zu suchen. Erhalten die unverheirateten Arbeiterinnen höhere Löhne und wird ihnen gleichzeitig die Gelegenheit zur Ausbildung als künftige Hausfrauen geboten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß durch diese Maßregeln ein großer Schritt zur Lösung der gesamten „sozialen Frage“ gethan wird. Nicht zum geringsten Teile wird heute in Arbeiterkreisen Unzufriedenheit dadurch hervorgerufen, daß die Frau häuslich ungeschult und ohne Kenntnisse ist, dem Manne kein freundliches Heim zu bereiten versteht und ihn infolgedessen schließlich immer mehr zu jener Verbitterung bringt, die im Kampfe gegen die bestehende Ordnung ihren Ausdruck findet. Eine zur Arbeit erzogene Frau

erhöht, wie Hahn in seiner Schrift „Die Frau auf dem Gebiete der Arbeit“ (Neutlingen 1884) treffend bemerkt, „die Arbeitskraft des Mannes, indem sie ihm wirklich eine Erholung geben kann: sie nimmt ihm einen großen Teil der Sorgen ab, erhält, was er erarbeitet hat; ihr Umgang fördert in ihm Gedanken zutage, welche sonst nie gekommen wären, sie ist ein Talisman gegen das Schlimme, mit ihr entsteht für den deutschen Mann ein wahres deutsches Heim; dieses aber allein ist imstande, über die größte Untugend des Deutschen, den Hang zum Wirtshaus, aus welchem dann auch der Zuvielgenuß geistiger Getränke und die Verschwendung folgt, endlich Meister zu werden.“ Lösen wir die „Frauenfrage des vierten Standes“, dann wird es auch gelingen, der „sozialen Frage“ Herr zu werden. Verharren aber die bessern Gesellschaftskreise ferner in ihrer Gleichgiltigkeit, treten die Frauen und Mädchen der bessern Stände noch länger als Konkurrentinnen der armen Arbeiterinnen auf, und bleiben endlich die Arbeitgeber auf dem engherzigen Standpunkte, den sie bisher in der Arbeiterinnenfrage eingenommen haben, so darf es nicht wunder nehmen, wenn die Staat und Gesellschaft bedrohenden Bestrebungen auch in Frauenkreisen tiefere Wurzeln fassen, in bedrohlicherer Gestalt auftreten und von übeln Folgen begleitet sind. Daß das geschehe, muß mit allen Kräften verhütet werden.



Herr Hinrichsen und sein litterarisches Deutschland.



Im vierten Buch der zahmen Xenien hat Goethe der Kritik und Litteraturgeschichte einen Wink gegeben, der in vier Verszeilen für mehr als ein Jahrhundert Weisheit enthält:

Wohin wir bei unsern Gebrechen
 Uns im Augenblick richten sollen?
 Denke nur immer an die Besten,
 Sie mögen stecken, wo sie wollen.

Ein leider nur kleiner Teil unsrer zeitgenössischen Kritik läßt sich noch von diesem Satze leiten, der größte Teil ist ihm untreu geworden. Eine besondere Gruppe kennt nur die „Besten,“ die zur Schule oder, wie es gut kölnisch heißt, zum „Klängel“ gehören; die Masse der Schriftsteller und Urteiler sucht eifrig den Glauben zu verbreiten, daß es keine „Besten“ gebe, und daß die geringern Unterschiede, die sich zwischen den zeitgenössischen Talenten entdecken lassen, gar nicht erst der Mühe der Unterscheidung lohnten. Die herrschende Tendenz unsrer Kritik geht dahin, alles litterarisches Leben und Streben